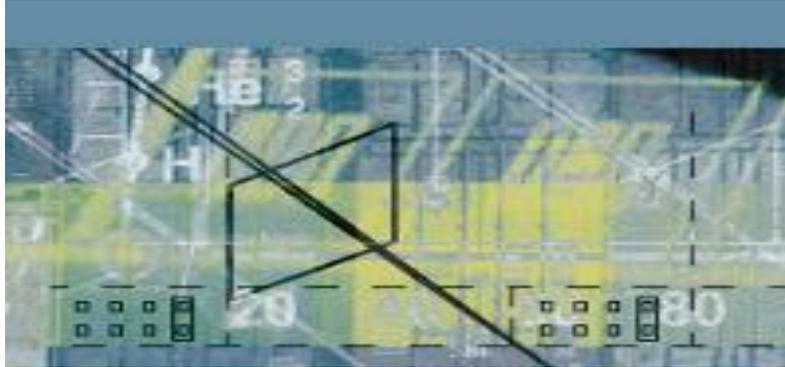


Logistik und Mobilität

Bachelor of Science



Inhalt:

Inhalt:

- Hinweise zum Studium
- StartING@TUHH
- Studieninhalte und Berufsfelder
- Praktikantenordnungen
- Ansprechpersonen

Anhang:

- Studienplan und Ergänzungsmodule

Hinweise zum Studium

Studienbeginn: Für Bewerberinnen und Bewerber zum 1. Semester nur zum Wintersemester.

Studiendauer: Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Studienabschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

Auf den Bachelor Logistik und Mobilität baut der Master-Studiengang Logistik, Infrastruktur und Mobilität mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern auf.

Zulassungsvoraussetzungen:

Allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder besondere Hochschulzugangsberechtigung (§§ 37, 38 Hamburgisches Hochschulgesetz).

Bewerbung:

Die TUHH führt in den Bachelor-Studiengängen ein Online-Bewerbungsverfahren durch. Hierzu geben Sie in der Bewerbungsmaske Ihre für die Bewerbung notwendigen Daten ein, fügen elektronisch eine Kopie Ihrer Hochschulreife bei und senden Ihre Daten ab.

Kriterien für Ihre Zulassung sind Ihre Abiturnote und Ihre Fachnoten in Mathematik aus den letzten vier Halbjahren.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

www.tuhh.de/tuhh/studium/bewerbung/bachelorverfahren.html

Berufsbezogenes Praktikum: L

aut Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) wird in §1, (1), Nr. 3 ein 10-wöchiges berufsbezogenes Praktikum gefordert. Für den Bachelor-Studiengang Logistik und Mobilität ist lt. Fachspezifischer Prüfungsordnung §2, (3) das Praktikantenamt Management-Wissenschaften und Technologie zuständig.

Es wird dringend empfohlen, das Praktikum vor dem Studium abzuleisten.

Weitere Informationen erteilt die Zentrale Studienberatung.

StartING@TUHH

Erstsemester-Tutorien zum selbstorganisierten Studieren und Lernen

Am Anfang ist vieles neu an der Technischen Uni. Neue Gesichter, neue Lehrmethoden, neue Inhalte, neue Umgebung...

Doch das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden! Damit Sie von den Erfahrungen älterer Studierender profitieren können, gibt es seit Januar 2002 das StartING@TUHH-Tutorienprogramm.

StartING@TUHH soll Ihnen den Start ins Ingenieurstudium an der Technischen Universität Hamburg durch ein kontinuierliches Beratungs- und Betreuungsangebot erleichtern und zur Optimierung Ihres persönlichen Studienerfolgs beitragen. Die Zentrale Studienberatung bietet hierzu in Kooperation mit den beteiligten Fachschaften und Studiendekanaten in allen Bachelor-Studiengängen StartING@TUHH-Tutorien zum selbstorganisierten Studieren und Lernen an.

Diese Tutorien sind überschaubare Gruppen, die von zwei Studierenden betreut und geleitet werden. Die Tutorinnen und Tutoren sind wie Sie TUHH-Studierende, aber bereits im höheren Semester und werden auf ihre Tätigkeit durch eine intensive Schulung vorbereitet. Generell soll das Tutorium einen Rahmen bieten, in dem alle Themen Platz haben, die Sie im ersten Semester in Zusammenhang mit dem Studieren an der TUHH beschäftigen.

Zum Beispiel:

- Was erwarte ich vom Studium - was erwartet (m)ein Studium von mir?
- Wo finde ich was? Wer sind wichtige Ansprechpersonen?
- Wie organisiere ich mein Studium? Was muss ich wann machen?
- Wie teile ich meine Zeit ein - während des Semesters und im Prüfungszeitraum?
- Wie lerne ich effektiv?
- Wie bereite ich mich optimal auf meine Prüfungen vor?
- Was motiviert mich beim Studieren und beim Lernen? Was hält mich ab?
- Woran forschen die Institute?
- Wie finde ich ein Zimmer in Harburg? Wie lebt es sich in Harburg und auf dem Campus?
- ...

Selbstverständlich gibt es auch Fragen, die sich speziell auf den Studiengang beziehen und in den Tutorien behandelt werden können. Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, sich mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Tutorinnen und Tutoren über die Erfahrungen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und auch Lerngruppen zu bilden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/studienberatung.html

Studieninhalte und Berufsfelder

Logistik und Mobilität bietet Chancen

Wirtschaften ist heute durch unternehmensübergreifende Wertschöpfungsketten gekennzeichnet, die auf das Zusammenspielen von innovativen technischen Systemen, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Managementstrategien angewiesen sind. Dabei kommt dem Transport, dem Umschlag und der Lagerei eine zentrale Funktion zu.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in die Lage, die für die Herstellung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen notwendigen Flusssysteme (Güter, Personen, Informationen, Geld) zu planen und zu steuern und ihr theoretisches Fachwissen in praktischen Fragestellungen anzuwenden. Sie können technische Probleme lösen, neue technische Systeme der Logistik und Verkehrssysteme konzipieren sowie wirtschaftlich bewerten. Ihr ganzheitliches und analytisches Denken ermöglicht es ihnen, auch vernetzte Prozesse zu durchdringen und zu optimieren.

Absolventinnen und Absolventen können ihre Erkenntnisse schriftlich präzise formulieren und präsentieren. Dafür wenden sie selbstständig oder in Teams zuverlässig Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens an und sind somit auch qualifiziert, in der Forschung zu arbeiten bzw. ihre Kompetenzen in einem weiterführenden Studiengang zu vertiefen.

Weiterführender Studiengang

Es bietet sich die Fortsetzung in folgenden Masterstudiengängen an, die Studiendauer beträgt vier Semester.

- Logistik, Infrastruktur, Mobilität (M.Sc.)
- Joint Masters in Global Innovation Management (M.Sc.) (International orientierter, überwiegend englischsprachiger Studiengang)
- Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Praktikantenordnung

§ 1 Zweck des Praktikums

(1) Das Praktikum hat den Zweck, die Studierenden der Fachrichtung "Logistik und Mobilität (B.Sc.)" an diejenigen Bereiche des Berufes heranzuführen, die sich mit der praktischen Ausführung beschäftigen. Der Praktikant bzw. die Praktikantin soll

- einen generellen Einblick in die Struktur und Organisation eines Betriebes erhalten;
- einen Überblick über die verschiedenen Unternehmensprozesse und Betriebsabläufe erlangen;
- die Sozialstruktur des Betriebes erleben (Hierarchie, Teamarbeit, soziale Situation);
- lernen, Phänomene im Berufsfeld zu beschreiben, zu erklären und zu reflektieren.

§ 2 Dauer und Zeitpunkt

(1) Die Mindestdauer des Praktikums beträgt 10 Wochen bzw. 50 Arbeitstage (ohne Fehlzeiten).

(2) Spätestens bei der Anmeldung zur studienabschließenden Bachelorarbeit ist der Nachweis der Praktikumsfähigkeit erforderlich. Das Vorpraktikum vor Studienbeginn wird dringend empfohlen, weil dadurch das Verständnis der Lehrinhalte bereits in den Anfangssemestern gefördert wird und weil in den vorlesungsfreien Zeiten nur begrenzte Zeiträume für Praktikantentätigkeiten zur Verfügung stehen.

(3) Teilabschnitte des Praktikums sollten eine Dauer von 4 Wochen nicht unterschreiten.

(4) Das Praktikum kann nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch das Praktikantenamt für eine ausländische Firma im Ausland abgeleistet werden.

§ 3 Anrechenbare Tätigkeiten

(1) Als Tätigkeit im Sinne dieser Richtlinie gelten sowohl praktische, industriennahe Arbeiten beispielsweise aus folgenden Bereichen:

- manuelle Werkstoffbearbeitung,
- maschinelle Arbeitstechniken (spanend oder spanlos),
- praktisch-manuelle Arbeiten auf einer Baustelle (Mauern, Betonieren, Schalen oder Bewehren),
- Verbindungstechniken,
- Wärmebehandlung,
- technische Oberflächenbehandlung
- Werkzeug-, Vorrichtung- und Lehrenbau,
- Montage von Maschinen, Geräten und Anlagen,
- Qualitätssicherung (Messen und Prüfen im Labor und in der Fertigung)
- Tätigkeiten in Ingenieurbüros, Bauverwaltung oder Verkehrsunternehmen,
- Betriebsaufbau und Organisation des Arbeitsablaufs

als auch Tätigkeiten folgender betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche:

- Beschaffungswesen / Materialwirtschaft,
- Fertigungsplanung / Organisation,
- Rechnungswesen,
- elektronische Datenverarbeitung,
- strategische Planung,
- Personalwesen,
- Vertriebswesen.

(2) Als anrechenbare Praktikumstätigkeit gilt die Mitarbeit in mindestens drei Arbeits- und / oder Funktionsbereichen.

(3) Für körperlich behinderte Studierende kann nach Rücksprache mit dem Praktikantenamt eine Sonderregelung getroffen werden.

(4) Die Auswahl der Tätigkeitsgebiete wird jedem Praktikanten bzw. jeder Praktikantin frei gestellt, jedoch sollte er bzw. sie sich möglichst vielseitig betätigen.

(5) Es wird empfohlen, das Praktikum in verschiedenen Bereichen abzuleisten.

(6) Das Praktikum kann nur zu einem Teil von maximal 4 Wochen im familieneigenen Betrieb abgeleistet werden.

(7) Praktische Tätigkeiten während der Schulzeit oder des Bundeswehrdienstes / Ersatzdienstes werden in der Regel nicht als Praktikum anerkannt.

(8) Eine einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung wird in der Regel auf Antrag als vollständiges Praktikum anerkannt. Gleiches gilt auch für ein von einer anderen deutschen Universität im gleichen Fachgebiet anerkanntes Praktikum.

§ 4 Praktikumsstellen

(1) Die Wahl einer geeigneten Praktikumsstelle bleibt dem Praktikanten bzw. der Praktikantin selbst überlassen.

(2) Das Praktikantenamt des Studiendekanats Management-Wissenschaften und Technologie der Technischen Universität Hamburg-Harburg berät die Studierenden, vermittelt jedoch keine Praktikumsstellen.

(3) Für die Ausbildung von Praktikanten besonders anerkannte Firmen gibt es nicht; anerkannt wird vielmehr jeder Betrieb, der dem Praktikanten bzw. der Praktikantin eine Ausbildung im Sinne der im § 1 gegebenen Grundsätze gewährt.

§ 5 Bescheinigung

(1) Für die Anerkennung des Praktikums ist für jeden Teilabschnitt eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die Dauer des Praktikums (einschließlich Fehlzeiten, z.B. Krankheit, Urlaub etc.) und die Art der ausgeführten Tätigkeiten (stichwortartig mit Zeitangaben) erforderlich. Weiterhin ist ein Praktikumsbericht in deutscher Sprache vorzulegen, worin die wesentlichen Arbeitsvorgänge, an welchen der Praktikant bzw. die Praktikantin beteiligt war, beschrieben und erläutert sind. Der Bericht sollte eine wochenweise Zusammenstellung der ausgeführten Tätigkeiten enthalten und einen Umfang von etwa 10 DIN A4 Seiten aufweisen.

(2) Für im Ausland absolvierte Praktika sind die Originaldokumente einschließlich einer beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen.

§ 6 Anerkennung

(1) Nach Ableistung des 10-wöchigen Praktikums ist die Anerkennung mit den unter Absatz 5 genannten Unterlagen (Originale und Kopie) beim Praktikantenamt zu beantragen. Es wird eine Bescheinigung über die Anerkennung des Praktikums ausgegeben, die beim Prüfungsamt vorzulegen ist.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 08. April 2009 in Kraft. Sie gilt erstmalig für zum Wintersemester 2009/10 immatrikulierte Studierende.

Hamburg, den 08. April 2009

Technische Universität Hamburg-Harburg

Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie

Impressum

Herausgeber:
Technische Universität Hamburg

Redaktion:
Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie
Referat Zentrale Studienberatung im Servicebereich Lehre und Studium

Druck:
Zentrale Versand- und Vervielfältigungsstelle der TUHH

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus diesem Informationsheft nicht abgeleitet werden.